

DIE LINKE
Fraktion im Dresdner Stadtrat

Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

Telefon 0351 – 488 2822

Telefax 0351 – 488 2823

E-Mail fraktion@dielinke-dresden.de

Web www.linke-fraktion-dresden.de

Antrag Nr.: A0668/12

Datum: 17.10.2012

A N T R A G

Fraktion DIE LINKE.

Gegenstand:

Kommunale Wohnungsbauförderung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

sich umgehend gegenüber der Sächsischen Staatsregierung und dem Sächsischen Landtag dafür einzusetzen, dass im Rahmen des Wohnraumförderungsfonds Sachsen ‚2013/2014‘ explizit auch Belange demografisch wachsender Kommunen Beachtung finden und somit ein eigenes Investitionsprogramm für den kommunalen Wohnungsbau in prognostisch auch mittel- bis langfristig wachsenden Kommunen finanziell abzusichern.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Entsprechend der aktuellen (2011) Bevölkerungsprognose der Kommunalen Statistikstelle für die Landeshauptstadt Dresden wächst die Stadt bis 2025 (+ 6,5 %).¹ Dagegen rechnet die 5. regionalisierte Bevölkerungsprognose des Freistaates für die kreisfreie Stadt Dresden (2010) in zwei – von ihrer Fruchtbarkeitsannahme TFR unterschiedlichen – Varianten. Während in Variante 1 mindestens bis 2025 mit einer positiven Bevölkerungsentwicklung (+4,6 %) zu rechnen ist, geht die Variante 2 von einem leicht negativen Bevölkerungswachstum (- 1,2 %) aus.

Trotz Altersstruktureffekten der Bevölkerung kommt es zu einem positiven Wachstum der Haushaltszahl bis 2025, wenngleich der Trend der Singularisierung in der Stadt rückgängig ist.²

Dem so genannten ‚Wohnraumförderungsfonds Sachsen‘ werden seit 2006 Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung nach Art. 143c GG i. V. m. dem Entflechtungsgesetz und Darlehensrückflüsse aus der Landeswohnraumförderung zugeführt. Der Fonds dient u. a. „der Finanzierung der Förderung der nachhaltigen und qualitativen Entwicklung des Wohnungsbestandes unter Berücksichtigung der Erfordernisse des demografischen Wandels, des Klimaschutzes und der städtebaulichen Belange“.

So wird mit Hilfe von Geldern des Fonds seit mehreren Jahren die Errichtung von kleinteiligem Wohneigentum (z. B. Förderung von selbst genutztem Wohneigentum im innerstädtischen Bereich) oder die Förderung von Wohnraumanpassungen für generationsübergreifendes Wohnen durch das Land Sachsen gefördert. Die Förderung erfolgt über die Vergabe zinsgünstiger öffentlicher Darlehen seitens der SAB. Gleichzeitig reduzierte sich in Dresden jedoch auch die Zahl an Geschosswohnungen durch Fördermaßnahmen im Rahmen des Stadtumbau-Ost Rückbaus um mehrere tausend Wohneinheiten in den letzten Jahren.

Aktuell zeigt sich die erfreuliche Tendenz in der Stadt Dresden, dass Wohnungsneu- und Wohnungsausbaumaßnahmen im Geschosswohnungsbau wieder leicht anwachsend sind. Adressaten sind Mieterinnen und Mieter bzw. Käuferinnen und Käufer im gehobenen preislichen Marktsegment. Nicht nur aufgrund steigender kommunaler Ausgaben für die Kosten der Unterkunft, sondern auch aufgrund einer mindestens stabilen Anzahl von Haushalten, welche auf preisgünstige Mieten angewiesen sind, bedarf es einer verstärkten öffentlichen Intervention in das aktuelle Marktgeschehen. Neue energetische und demografischen Nachhaltigkeitsaspekten entsprechende sowie preisgünstige Wohnungsneubaulösungen aus kommunaler bzw. kommunal beauftragter Hand sind mit Hilfe des Freistaates Sachsen anzustreben.

Denn im Jahr 2013 ist aufgrund auslaufender Belegungsbindungen nur noch eine marginale – wird von 10.000 Gagfah-Wohnungen mit Belegungsbindungen abgesehen – Anzahl von öffentlich geförderten Wohnungen in Dresden vorhanden. Die Gagfah Wohnungen sind wiederum zumeist räumlich stark konzentriert (siehe Ausführungen Beirat Wohnen vom 08.10.2012) und dürften zu erheblichen sozialräumlichen Segregationserscheinungen führen.

Wenngleich mit der Aktualisierung des Mietspiegels 2013 von noch keinen gravierenden, sondern nur moderaten durchschnittlichen Mietsteigerungen auszugehen ist, gilt es, bereits heute, investive Maßnahmen zu ergreifen und baulich-gestaltend als Kommune auf dem Dresdner Wohnungsmarkt aktiv zu werden. Bei erfolgreicher Intervention beim Freistaat, könnte in der Stadt Dresden die kommunale Bauherrenfunktion durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Stesad GmbH als Beauftragte erfolgen.

¹ Wohnungsmarktbericht Stadt Dresden 2011, 51.

² Ebenda, 52.

Wenngleich die Sicherung von Wohnungsbaumaßnahmen nicht zu den originären öffentlichen Aufgaben zählt, sind die anstehenden wohnungspolitischen Aufgaben durch die Landeshauptstadt Dresden nicht ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung zu leisten.